

Formen von Eigentum

INFO

Privateigentum bedeutet, dass jemandem eine Sache gehört. Wenn ich etwas kaufe, dann ist es mein Eigentum und ich kann damit machen, was ich möchte. Ich kann es benutzen, verschenken, verkaufen oder zerstören und niemand kann das verhindern.

Eigentum muss von **Besitz** unterschieden werden. Wenn ich mir eine Sache leihe, besitze ich sie, aber sie gehört immer noch dem Menschen von dem ich sie geliehen habe. Mieter_innen besitzen eine Wohnung, aber die Wohnung gehört den Eigentümer_innen, die dafür Miete bekommen und die sie verkaufen können, wenn sie möchten.

Grundlage des Kapitalismus beziehungsweise der Marktwirtschaft ist das **Privateigentum an Produktionsmitteln**. Produktionsmittel sind unter anderem Ackerland, Rohstoffe, Fabriken oder Maschinen. Die Eigentümer_innen stellen Arbeitskräfte an, die mit den Produktionsmitteln Güter herstellen. Diese Güter gehören dann auch den Eigentümer_innen, welche diese auf dem Markt verkaufen.

Es gibt aber auch **Genossenschaften**. In diesem Fall sind alle Beteiligten Miteigentümer_innen eines Wirtschaftsbetriebs und treffen gemeinsam die Entscheidungen.

Neben dem Privateigentum gibt es **öffentliches Eigentum**. In diesem Fall ist der Staat oder eine lokale Gemeinschaft Eigentümer_in von Etwas. Das können Schulen oder auch staatliche Unternehmen sein, die bestimmte Güter oder Dienstleistungen erbringen. So organisieren zum Beispiel viele Stadtwerke die Wasserversorgung und den öffentlichen Nahverkehr.

Wenn öffentliches Eigentum an Privatpersonen verkauft wird, heißt das **Privatisierung**. Wenn Privateigentum in öffentliches Eigentum umgewandelt wird, heißt das **Vergesellschaftung**.

Im **Grundgesetz** wird das Privateigentum in Artikel 14 geschützt, aber Privateigentum soll dem Allgemeinwohl dienen und kann auch enteignet werden. In Artikel 15 steht, dass Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel vergesellschaftet werden können.

Eine besondere Form öffentlichen Eigentums ist die **Allmende**. Dabei geht es mehr um den Besitz als um das Eigentum. Allmende bezeichnet das Recht, bestimmte Güter einer Gemeinde mit zu nutzen. So wurden vor allem im Mittelalter Wege, Weiden, Wälder, Fischteiche oder ähnliches gemeinschaftlich genutzt und werden es zum Teil bis heute. Als Wissens-Allmende wird hin und wieder die gemeinschaftliche Produktion und Nutzung von Wissen (zum Beispiel Wikipedia oder Open-Source-Software) bezeichnet.

Manchmal werden solche gemeinschaftlich genutzten Güter auch **Gemeingüter** oder **Commons** genannt. Auch dabei geht es mehr um den Besitz (die Möglichkeit etwas zu nutzen) als um das Eigentum. Im Falle von Commons wird außerdem das gemeinsame Beitragen zu einem Gut betont.

